



Marktgemeinde

Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

Rauris, am 01.07.2024

2024 EAP 101 / IG

Betrifft: Schulstraße im Schulweg

Verordnung

der Gemeindevertretung
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.06.2024 wird gem. §§ 76d Abs. 1 und 94d Straßenverkehrsordnung 1960 idgF iVm § 53 Absatz 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF nachstehende **Verordnung** erlassen:

Es wird hiermit eine Schulstraße im Schulweg, westlich der Mittelschule gemäß Übersichtsplan Anlage 1, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt, verordnet.

Kundmachung mittels Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 26a und Z 29 StVO

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtgrundlagen:

§§ 44 und 94d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO idgF
§ 76d Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO idgF
§ 53 Absatz 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:
Peter Loitfellner



Angeschlagen am: 01.07.2024

Abgenommen am: 16.07.2024

Anlage 1 Übersichtsplan „20240997-VZ_Rau_Schulweg_Schulstraße“

Ergeht an:

- 1) Bauhof Marktgemeinde Rauris mit **Anordnung um Anbringung der Verkehrszeichen und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerks über die Anbringung**
- 2) Polizeiinspektion Taxenbach
- 3) Amt der Salzburger Landesregierung Abt.6 (Mitteilung gem. § 53 Abs. 6 GdO 2019)
- 4) Gemeindeinformation Kundmachung Amtstafel und Homepage



Marktgemeinde

Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

Aktenvermerk:

Die verordneten Verkehrszeichen wurden am _____ durch
_____ angebracht.

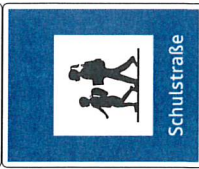
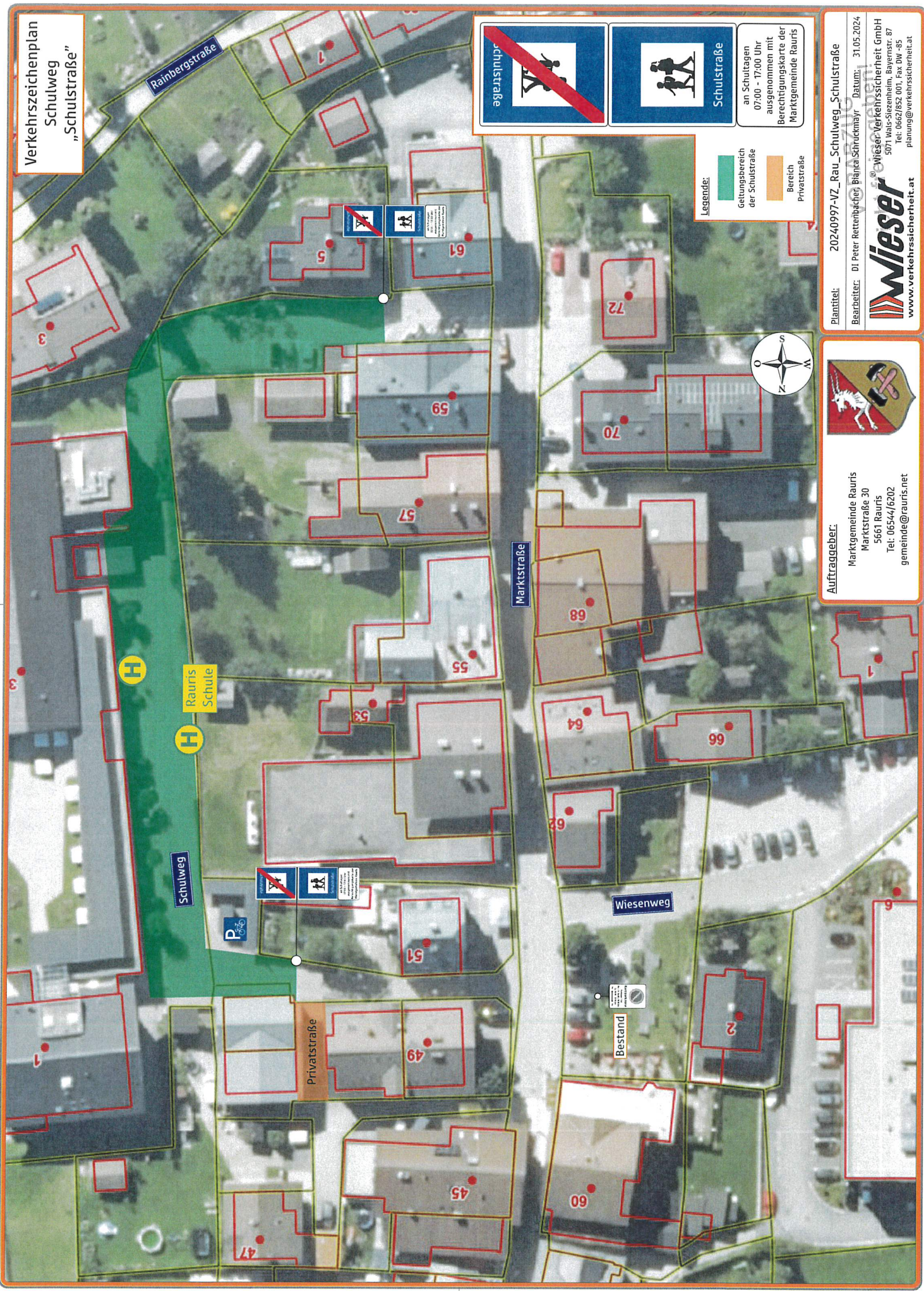
Entscheidungsgrundlagen (Hinweis):

Im Bereich vor Schulen kommt es regelmäßig kurz vor Beginn des Unterrichts zu einem starken Verkehrsaufkommen. Dabei entsteht oftmals die Problematik, dass durch Gefahren- und Stausituationen in Folge eines erhöhten KFZ-Aufkommens im Nahbereich von Schulgebäuden ein geordnetes und sicheres Gehen zum Schulgebäude erschwert wird. Dies macht Verkehrsbeschränkung an Schultagen vor Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende notwendig. Gleichzeitig soll unbedingt notwendiger Verkehr aufrecht erhalten werden. Die Verordnung einer Schulstraße gem. § 76d StVO berücksichtigt diese Anforderungen und stellt somit eine geeignete Maßnahme für den Schulbezirk in Rauris dar.

Die Aufstellung mechanischer Zufahrtssperren ist unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der zulässigen Verkehre bei einer Schulstraße erlaubt.

Ab 01.07.2024 ist gemäß § 94d StVO die Gemeinde die zuständige Behörde für die Verordnung einer Schulstraße.

Verkehrszeichenplan
Schulweg
„Schulstraße“



an Schultagen
07:00 - 17:00 Uhr
ausgenommen mit
Berechtigungskarte der
Marktgemeinde Rauris

Legende:
Geltungsbereich
der Schulstraße
Bereich
Privatstraße



Auftraggeber:
Marktgemeinde Rauris
Marktstraße 30
5661 Rauris
Tel: 06544/6202
gemeinde@rauris.net

Planitzel: 20240997-VZ_Rau_Schulweg_Schulstraße
Bearbeiter: DI Peter Rettenbacher, Birka Schrödermayr Datum: 31.05.2024
Wieser Verkehrssicherheit GmbH
5071 Wals-Siezenheim, Bayernstr. 87
Tel: 0662/852 001, Fax: DW - 85
planung@verkehrssicherheit.at
www.verkehrssicherheit.at